

AMTSBLATT

für die Stadt Lübben (Spreewald) Lubin (Błota)



Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) | 13. Februar 2026 | Nummer 2 | Jahrgang 35 | www.luebben.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

EINZIEHUNG VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN

Gemarkung Lübben, Flur 44, Flurstück 8 und 150

Durch die Stadt Lübben (Spreewald) werden die öffentlichen Verkehrsflächen – Gemarkung Lübben, Flur 44, Flurstück 8 und 150 eingezogen. Die Flächen sind im Lageplan farblich dargestellt. Der Lageplan ist Teil dieser Allgemeinverfügung.

Durch die Einziehung verlieren die Flurstücke die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges.

RECHTSBEHELSBELEHRUNG:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5 in 15907 Lübben (Spreewald) einzulegen.

Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 29.01.2026




Jens Richter - Siegel -
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES WAHLLEITERS ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES VERLUSTES DER RECHTSSTELLUNG EINES VERTRETERS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) UND ÜBER DIE FESTSTELLUNG EINER ERSATZPERSON

Der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) hat mit Sitzung am 24.10.2024 gemäß § 59 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Vertreters sowie gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG die Feststellung der Ersatzperson nach den Absätzen 3 und 4 des § 60 BbgKWahlG dem Wahlleiter übertragen.

Gemäß § 60 Absatz 7 BbgKWahlG und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt: Herr Patrick Bierwagen, PRO LÜBBEN (PRO LÜBBEN) ist zum 31.12.2025 von seinem Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), errungen durch die Kommunalwahl am 09.06.2024, zurückgetreten.

Der Wahlleiter stellt gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des BbgKWahlG den Verlust seiner Rechtsstellung als Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) fest. Für den Wahlvorschlag PRO LÜBBEN (PRO LÜBBEN) sind Ersatzpersonen vorhanden. Laut § 60 Abs. 2 BbgKWahlG geht der Sitz auf Bewerbende nach der Reihenfolge der Höhe der auf sie entfallenden Stimmenzahlen über.

Als nächstfolgende Ersatzperson des Wahlvorschlages PRO LÜBBEN (PRO LÜBBEN) wird Frau Sabine Minetzke nach § 60 BbgKWahlG festgestellt.

Sie hat die Wahl am 16.01.2026 angenommen. Der Sitz geht auf Frau Sabine Minetzke über.

Gegen die Feststellung des Wahlleiters kann gemäß § 60 Abs. 8 i. V. m. § 55 Abs. 3 BbgKWahlG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Überganges des Sitzes auf die Ersatzperson Wahl einspruch erhoben werden.

Lübben (Spreewald), den 20.01.2026

Bert Dörre
Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES WAHLLEITERS ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES VERLUSTES DER RECHTSSTELLUNG EINER VERTRETERIN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) UND ÜBER DIE FESTSTELLUNG EINER ERSATZPERSON

Der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) hat mit Sitzung am 24.10.2024 gemäß § 59 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Vertreters sowie gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG die Feststellung der Ersatzperson nach den Absätzen 3 und 4 des § 60 BbgKWahlG dem Wahlleiter übertragen.

Gemäß § 60 Absatz 7 BbgKWahlG und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlIV) gebe ich bekannt: Frau Larissa Wille-Friel, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) ist zum 28.02.2026 von ihrem Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), errungen durch die Kommunalwahl am 09.06.2024, zurückgetreten. Der Wahlleiter stellt gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des BbgKWahlG den Verlust ihrer Rechtsstellung als Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) fest. Für den Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) sind Ersatzpersonen vorhanden. Laut § 60 Abs. 2 BbgKWahlG geht der Sitz auf Bewerbende nach der Reihenfolge der

Höhe der auf sie entfallenden Stimmenzahlen über. Als nächstfolgende Ersatzperson des Wahlvorschages Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) wird Frau Carola Köhler nach § 60 BbgKWahlG festgestellt.

Sie hat die Wahl am 01.02.2026 angenommen. Der Sitz geht auf Frau Carola Köhler über.

Gegen die Feststellung des Wahlleiters kann gemäß § 60 Abs. 8 i. V. m. § 55 Abs. 3 BbgKWahlG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Überganges des Sitzes auf die Ersatzperson Wahlrechtspruch erhoben werden.

Lübben (Spreewald), den 02.02.2026



Bert Dörre
Wahlleiter

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 29.01.2025

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2026/002

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) stellt die Entbehrllichkeit der an der öffentlichen Verkehrsanlage „Majoransheide“ in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gelegenen Grundstücksteilfläche Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 80 mit einer Größe von ca. 2.500 m² für kommunale Zwecke fest. Die Grundstücksfläche ist in dem beigefügten Auszug aus dem Orthophoto rot umrandet gekennzeichnet.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/001

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), die an der öffentlichen Verkehrsanlage „Majoransheide“ in Lübben (Spreewald) gelegene Grundstücksteilfläche Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 80 mit einer Größe von ca. 2.500 m² im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der in der Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien zu veräußern. Die Kaufgegenständliche Grundstücksfläche ist in dem beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte rot umrandet gekennzeichnet.

Der Mindestkaufpreis für die noch zu vermessene Teilfläche beträgt 25.000,00 Euro. Der Wertausgleich für Mehr- oder Mindergrößen des Flurstückes 80 erfolgt nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Teilungsvermessung auf der Grundlage von 10,00 €/m².
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 bis 2023 auf die Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz – JABG) zu verzichten.
Der Beschluss wird mehrheitlich, mit 6 Gegenstimmen, gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen – Gemarkung Lübben, Flur 44, Flurstück 8 und 150 (die in der anliegenden Karte, rot markierten Flächen).
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/010

Die Stadtverordnetenversammlung stellt per deklaratorischen Beschluss fest, dass als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt zum 01. Februar 2026 Dr. Jörg Schwebel berufen wird.
Der Beschluss wird einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/011

Die Stadtverordnetenversammlung stellt per deklaratorischen Beschluss fest, dass Frank Selbitz für die Fraktion PRO LÜBBEN im Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Soziales, öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Gesundheit als Stadtverordnete/r ab 01. Februar 2026 tätig ist.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/012

Die Stadtverordnetenversammlung stellt per deklaratorischen Beschluss fest, dass nachfolgende Vertretungsreglung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung gilt:

Hauptausschuss

V1 Annett Kaiser
V2 Sabine Minetzke
V3 Marco Politzer

Ausschuss BJKSSOFG

V1 Marco Politzer
V2 Annett Kaiser
V3 Andrea Freimann
V4 Sabine Minetzke

Ausschuss FWT

V1 Andrea Freimann
V2 Annett Kaiser
V3 Frank Selbitz
V4 Sabine Minetzke

Ausschuss BUS

V1 Sabine Minetzke
V2 Andrea Freimann
V3 Marco Politzer
V4 Frank Selbitz

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/013

Die Stadtverordnetenversammlung stellt per deklaratorischen Beschluss fest, dass Sabine Minetzke für die Fraktion PRO LÜBBEN im Beirat des kMVZ ab 01. Februar 2026 tätig ist.

Der Beschluss wird einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Vergleich im Arbeitsrechtsstreit Stadt Lübben (Spreewald)./. Schneider, gerichtl. Az. 1 Ca 670/25, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vergleich wird aus wirtschaftlicher Sicht angenommen. Die Verwaltung

wird beauftragt, die Zahlung der Abfindung sowie die weiteren sich aus dem Vergleich ergebenden Verpflichtungen umzusetzen

Der Beschluss wird mehrheitlich, mit 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung bei namentlicher Abstimmung gefasst.

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG**Beschluss-Nr. 2026/005**

Veräußerung des an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Fuchsba“ in 15907 Lübben (Spreewald) gelegenen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 445 mit einer Größe von 695 m²

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/015

Entschädigung aus dem Erbbaurecht infolge Zeitablauf in Sachen Campingplatz „Spreewald-Camping Lübben“ - widerrufbarer Vergleich

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN**LANDKREIS DAHME-SPREEWALD**

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Lübben:

Gemarkung: Lübben, Flur 7 Az.: 25_62_60_0225

Lübben, Flur 13 Az.: 25_62_60_0226

Lübben, Flur 14 Az.: 26_62_60_0002

Lübben, Flur 15 Az.: 26_62_60_0003

Lübben, Flur 16 Az.: 26_62_60_0005

Lübben, Flur 17 Az.: 26_62_60_0006

Lübben, Flur 20 Az.: 26_62_60_0007

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierungen der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 23. Februar 2026 bis 23. März 2026

Im Auftrag Michaelis

-Amtsleiter-

KONTAKT

Landkreis Dahme-Spreewald
Kataster- und Vermessungsamt
Reutergasse 12; 15907 Lübben (Spreewald)
Mail kva@dahme-spreewald.de

BEKANNTMACHUNG AUSBAU DER OD LÜBBEN IM ZUGE DER B 115 / NORD 2. BA

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 22.12.2025 (Gesch-Z.: 110-21-501010102/2025-22/001) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

Vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses/dieser Plangenehmigung beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Berlin gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 16.02.2026 bis einschließlich 02.03.2026 in Rathaus Lübben (Spreewald), Zimmer 313 (Dienstgebäude) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVFG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr <https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/liste?pfs> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Ausle-

gungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Lübben, den 29.01.2026

KONTAKT

Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

INFORMATION DES GUTACHTERAUSSCHUSES IM LANDKREIS DAHME-SPREEWALD

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2026

Am 28. Januar 2026 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 567 allgemeine zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Stadt Lübben wurden zum Stichtag 01.01.2026 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2026	Merkmale 01.01.2026
4006	Lübben Zentrum Marktplatz/Hauptstraße/Badergasse	230 €/m ²	M frei
4007	Lübben Zentrum Brauhaus/Kirche/Lohmühlengasse	160 €/m ²	M frei
4010	Lübben Zentrum Brauhaus/Kirche/Lohmühlengasse/Ufergrundstücke	210 €/m ²	M frei UG
4008	Lübben Zentrum Warmbad/Gericht	130 €/m ²	M frei
4009	Lübben Zentrum Am kleinen Hain/Ehem. KIB	85 €/m ²	M frei
4001	Lübben Berliner Str/Neugasse/Lindenstr	140 €/m ²	M frei 800m ²
4004	Lübben Berliner Str/Neugasse/Lindenstr Ufer	200 €/m ²	M frei UG
4002	Lübben Gubener Vorst/Kupka	110 €/m ²	M frei 1000m ²
4013	Lübben West Logen/Bahnhofst/Parksiedlung	140 €/m ²	M frei 1000m ²
4005	Lübben West Logen/Bahnhofst/Parksiedlung Ufer	200 €/m ²	M frei UG
4021	Lübben Nord Frauenb/Berl Ch	85 €/m ²	M frei
4037	Lübben Cottbuser-Str-Steinkirchen	75 €/m ²	M frei 800m ²
4031	Lübben Ostbahnhof	50 €/m ²	M frei
0006	Lübben Nord Berliner Tor	150 €/m ²	W frei 900m ²
0511	Lübben Nord	120 €/m ²	WA frei 500m ²
0001	Lübben West	120 €/m ²	W frei 900m ²
0010	Lübben West Ufer	160 €/m ²	W frei UG
0002	Lübben Kleinbahnstraße	120 €/m ²	W frei 800m ²
0011	Lübben Kleinbahnstraße Ufer	190 €/m ²	W frei UG
0003	Lübben Deichsiedlung	130 €/m ²	W frei 800m ²
0012	Lübben Deichsiedlung Ufer	190 €/m ²	W frei UG
4003	Lübben ASB	40 €/m ²	M frei ASB
6005, 6006, 6007, 6008	Lübben Gewerbe Ost/Süd/Nord-West/Süd2	15 €/m ²	G frei
6009	Lübben Gewerbe Lieberoser Straße	15 €/m ²	G frei
7025	Lübben Am kleinen Hain	20 €/m ²	SE frei ASB
0025	Lbn Treppendorf	85 €/m ²	W frei 1100m ²
0025	Lbn Treppendorf Ufer	130 €/m ²	W frei UG
4048	Treppendorf ASB	35 €/m ²	M frei ASB
0031	Lbn Hartmannsdorf	85 €/m ²	W frei 700m ²
4045	Lbn Lubolz	85 €/m ²	W frei 800 m ²
4046	Lubolz/Hartmannsdorf ASB	30 €/m ²	M frei ASB
4041	Lbn Neuendorf	30 €/m ²	MD frei 1000 m ²
4042	Neuendorf ASB	15 €/m ²	M frei ASB
6010	Lbn Neuendorf	15 €/m ²	G frei
4049	Lbn Radensdorf	45 €/m ²	MD frei 800m ²
4050	Radensdorf ASB	25 €/m ²	M frei ASB
6011	Lbn Radensdorf an der B 320	8 €/m ²	GI frei ASB

Abkürzungen:

Art Nutzungen
W Wohnbaufläche
WA allgemeines Wohngebiet
M gemischte Baufläche
MD Dorfgebiet
G gewerbliche Baufläche
GI Industriegebiet
S Sonderbauflächen
SE Sondergebiet Erholung
SF Sonstige Flächen
GF Gemeinbedarfsfläche (kein Bauland)

Ergänzung Art der Nutzung

ASB Außenbereich
UG Ufergrundstücke

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

frei: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbetragsfrei
ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz
ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Stadt Lübben liegt im Bereich Spreewald, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Ackerzahl 25	0,60
Grünland, Grünlandzahl 30	0,60
Forsten, ohne Aufwuchs	0,25

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortsuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (<https://boris.brandenburg.de/>).

Die Bodenrichtwerte werden mit Ausnahme der besonderen Bodenrichtwerte im Internetportal BORIS Land Brandenburg veröffentlicht.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reuterstraße 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

KONTAKT

Landkreis Dahme-Spreewald
Gutachterausschuss - Geschäftsstelle
Reutergasse 12; 15907 Lübben (Spreewald)
Mail gaa@dahme-spreewald.de

IMPRESSUM AMTSBLATT**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittelung, erhältlich. Es kann auch als Mail-Abonnement: Anmeldung unter pressestelle@luebben.de unter Angabe des Namens, Vornamens, Wohnortes, E-Mail von der Stadt Lübben bezogen werden. Zudem ist es in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Lübben im Bürgerservice unter der Rubrik „Stadtanzeiger / Amtsblatt“ einseh- und/oder abrufbar.

HERAUSGEBER

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Poststraße 5, 15907 Lübben

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), i. A. Herr Peter Tyra, Poststraße 5, 15907 Lübben, FON 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), FON 03546 792102

VERLAG UND DRUCK

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, FON 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

